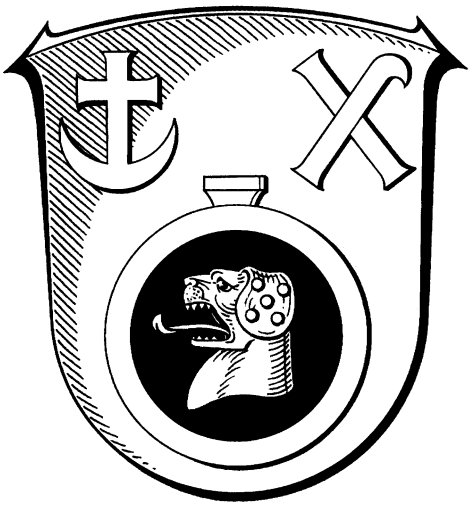


NIEDERSCHRIFT

15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	6. Juni 2019
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion
Harnischfeger, Lukas
Hofmann, Heike
Koch, Dr. Alexander
Kurpiers, Christian

CDU-Fraktion
Köhler, Lutz
Nungesser, Werner

ALW-Fraktion
Möllmann, Martin
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion
Weldert, Kurt

Präsidium Stadtverordnetenversammlung
Pohl, Dr. Barbara

Magistrat
Berger, Manfred
Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hasenauer, Josef
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat
Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat
Jacob, Dieter

Schriftführung
Heß, Martin

Verwaltung
Latocha, Georg

Presse
Darmstädter Echo: Wickel, Dr. Marc

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Dr. Alexander Koch, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 28. März 2019	
2.	Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für Apfelbaumgarten 2; Abschlussbericht	10/0073/17
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Kirchpfad" in Weiterstadt, Gemarkung Braunshardt Abwägungs- und Satzungsbeschluss	10/0543/3
4.	Kommunaler Aktionsplan zur Vermeidung und Verzicht von Plastikeinwegprodukten; Antrag der ALW-Fraktion	10/0728

Tagesordnungspunkt 1
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 28. März 2019

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2
Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für Apfelbaumgarten 2;
Abschlussbericht
Drucksache: 10/0073/17

Der Sachverhalt wurde am 7. Mai 2019 im Magistrat beraten und gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt an den Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr weitergeleitet.

Als Tischvorlage liegt zu Tagesordnungspunkt 2 der gemeinsame Ergänzungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion, Drucksache 10/0073/18 vor.

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage. Der Ergänzungsantrag wird von der FWW-Fraktion erläutert. Fragen zum Sachverhalt hinsichtlich des städtebaulichen Konzeptes werden von Bürgermeister Möller und dem Fachbereichsleiter Bauamt beantwortet.

Nach eingehender Diskussion lässt der Vorsitzende jeweils nacheinander über die beiden Drucksachen abstimmen. Ergänzend zu dem bisherigen Beschlussvorschlag wird ein Punkt 2 hinzugefügt.

Protokollnotiz:
Die der Nachricht nachrichtlich beizufügende Antwort auf die Frage der ALW Fraktion hinsichtlich des Flächenbedarfs der geplanten Umgehungsstraße lautet: „maximal 5 Hektar“.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die vom Büro Schneider + Schumacher und der e-netz Südhessen erarbeitete Lösungsvariante „Grünes Rückgrat“ und der Abschlussbericht zum Masterplan vom 29. April 2019 werden als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB beschlossen.

   Abstimmungsergebnis:
   5 Ja-Stimmen (1 FWW, 4 SPD)
   4 Nein-Stimmen (2 CDU, 2 ALW)

2. Der Magistrat wird beauftragt, Möglichkeiten, Mittel und Partner zu prüfen, um eine Projektgesellschaft „Apfelbaumgarten 2“ zu gründen. Dabei soll auch dargelegt werden, ob neben der Stadt als Gesellschafter ein oder mehrere Partner sinnvoll sind. Ziel dieser Projektgesellschaft ist die Entwicklung des Neubaugebietes Apfelbaumgarten 2. Bei der Auswahl der möglichen Gesellschafter ist darauf zu achten, dass die Stadt bei der Entwicklung und dem Verkauf der Grundstücke wesentlichen Einfluss nehmen kann. Entsprechende Vorschläge und Konzepte der infrage kommenden Gesellschafter sind der Stadtverordnetenversammlung spätestens vor den Haushaltsberatungen 2020 vorzulegen

   Abstimmungsergebnis:
   8 Ja-Stimmen (2 CDU, 1 ALW, 1 FWW, 4 SPD)
   1 Enthaltung (1 ALW)

Tagesordnungspunkt 3
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Kirchpfad" in Weiterstadt, Gemarkung Braunshardt
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache: 10/0543/3

Der Sachverhalt wurde am 7. Mai 2019 im Magistrat beraten und gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt an den Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr weitergeleitet.

Nach kurzer Erörterung lässt der Vorsitzende über die Ziffern 1 bis 5 der Drucksache gemeinsam abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

3. Der § 12 Abs. 3a BauGB findet Anwendung. Entsprechend § 9 Abs. 2 BauGB ist festgesetzt, dass im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabensträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Kirchpfad“ in der Fassung zur Offenlage (s. Anlage 2) bestehend aus dem Planteil und dem Textteil zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 198) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

5. Es wird festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Eine erneute Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(2 CDU,1 ALW,1 FWW, 4 SPD)
1	Nein-Stimme	(1 ALW)

Tagesordnungspunkt 4
Kommunaler Aktionsplan zur Vermeidung und Verzicht von Plastikeinwegprodukten; Antrag der ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0728

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. April 2019 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Zum vorliegenden Antrag der ALW-Fraktion wird auf der heutigen Sitzung von der FWW-Fraktion ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktionen zur Thematik „Vermeidung und Verzicht von Plastikeinwegprodukten“ vorgelegt. Der Änderungsantrag ist der Niederschrift beigefügt.

Bürgermeister Möller erläutert bereits laufende und geplante Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung und den städtischen Einrichtungen zur Vermeidung von Plastikmüll. Nach kurzer Diskussion einigt man sich einvernehmlich im Gremium darauf, den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und FWW als Ausschussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung anzunehmen und ausschließlich über den Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. in den kommunalen Einrichtungen, kommunalen Betrieben sowie bei städtisch organisierten Veranstaltungen soweit wie möglich auf den Einsatz von Einwegplastikprodukten zu verzichten. Insbesondere in den Bereichen, in denen es Alternativprodukte gibt, die einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft wie Mehrweg- oder Recyclingprozessen zugeführt werden können,
2. eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, um die Weiterstädter Bürger und Bürgerinnen zum Mitmachen beim Verzicht auf Einwegkunststoffprodukten zu bewegen. Hierbei könnten die Stadt mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als Vorbildfunktion aktiv werden,
3. nach einem Jahr einen Bericht der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, indem aufgezeigt wird
    a. welche Maßnahmen zur Vermeidung von Einwegkunststoffprodukten ergriffen wurden,
    b. welche Auswirkungen der Verzicht von Kunststoffeinwegprodukten auf die Beschaffungsmaßnahmen hat,
    c. wo weiterhin aufgrund fehlender Alternativangeboten oder unrentablem Einsatz auf Kunststoffeinwegprodukte zurückgegriffen werden muss.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dr. Alexander Koch
Vorsitzender

Martin Heß
Schriftführung